BV/09/23-056

Beschlussvorlage öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

| Organisationseinheit: | Datum | |
|--|--------------------------|-----|
| Kämmerei | 27.06.2023 | |
| | | |
| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö/N |
| Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung) | 11.07.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Tamm, Claudia, Wismar, am 21.06.2023 = 500,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Groß Krankow/Sommerlager

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine